

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Amt für Recht und städtische Beteiligungen
Bearbeiter: Herr Rockmann

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 175-21

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
VWFA	11.11.21		X				
STR	25.11.21	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 31	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x					x	x	x	x

Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Delitzsch für die Oberbürgermeisterwahl 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende Bedienstete für den Gemeindevwahlausschuss der Stadt Delitzsch für die Oberbürgermeisterwahl 2022:

- Herr Michael Rockmann, Vorsitzender
- Frau Beate Miketta, Stellvertreterin

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 25.11.2021		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Am 12. Juni 2022 findet gleichzeitig mit der Wahl des Landrates des Landkreises Nordsachsen die Wahl von Bürgermeistern statt. Dieser Wahltag sowie der Termin am 3. Juli 2022 für einen eventuell erforderlichen 2. Wahlgang wurde dem Stadtrat Delitzsch in der Sitzung am 21. Oktober 2021 auch für die Oberbürgermeisterwahl der Großen Kreisstadt Delitzsch als Beschlussvorlage vorgelegt. Beschlossen wurden dann folgende abweichende Termine:

Wahltag: 29. Mai 2022

2. Wahlgang (soweit erforderlich): 12. Juni 2022.

Somit finden keine verbundenen Wahlen statt.

Die Leitung der Wahl in der Stadt Delitzsch insbesondere die Prüfung über die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt einem zu bildendem Gemeindevwahlausschuss.

Gem. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 38 SächsKomWG hat der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten einen Vorsitzenden, seinen Stellvertreter sowie zwei bis sechs Beisitzer in gleicher Zahl zu wählen.

Die Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter sind ebenfalls durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 25. November 2021 vorgesehen.

Als Vorsitzender wird Herr Michael Rockmann, Amtsleiter des Amtes für Recht und städtische Beteiligungen vorgeschlagen. Als Stellvertreterin wird Frau Beate Miketta, Leiterin des Sachgebietes Widerspruch, Ortsrecht, Versicherungen, Wahlen vorgeschlagen.

Die Organisation und Durchführung der Wahlen erfolgt in der Stadtverwaltung, wie in den vergangenen Jahren, in Zusammenarbeit der Ämter in bewährter Form in einem dazu eingerichteten Wahlbüro.